

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 1983

2. Zur Traktandenliste 2018 2017/640; Protokoll: gs, ak

Sitzung vom 19. April 2018

Der Landrat steht am Anfang einer Doppelsitzung, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Einige Traktanden werden erst in einer Woche beraten; dies ist jeweils im Traktandentitel entsprechend angeführt. – Traktandum 68 muss abgesetzt werden, weil die Stellungnahme des Regierungsrats noch nicht vorliegt; er will noch die Haltung des Begleitausschusses der Finanzkontrolle abwarten.

:// Die Traktandenliste wird, nach Absetzung von Traktandum 68, beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution von Florence Brenzikofer: Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, es liege eine Resolution vor mit dem Titel: «Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!». Die Resolution wurde – wie vorgeschrieben – von zwölf oder mehr Ratsmitgliedern unterzeichnet. Gemäss § 50 der Geschäftsordnung (GO) können Resolutionen an derselben Sitzung mündlich begründet werden. Sie werden – falls vom Landrat beschlossen – sofort beraten. Die Urheberin der Resolution, Florence Brenzikofer, hat nun die Gelegenheit zur Begründung.

Florence Brenzikofer (Grüne) votiert, seit dem 20. Januar 2018 werde die Region Afrin im Norden Syriens, nördlich von Aleppo, auf Befehl des türkischen Präsidenten bombardiert und eingenommen. Die Angriffe haben bis heute hunderte von Opfern gefordert, darunter auch viele Kinder und Familien. Der Angriff gilt als völkerrechtswidrig, auch unter Juristen. Darum sind die Unterzeichnenden der Resolution der Meinung, dass die internationale Gemeinschaft nicht weiter die Augen verschliessen dürfe. Das Argument, es handle sich dabei um eine nationale Angelegenheit und dass das Bundesparlament diesbezüglich die Verantwortung trage, greift zu kurz. Werden die Völkerrechte in einem Ausmass beschnitten, wie heute in Afrin, muss gehandelt werden. Schliesslich ist die Schweiz Depositarstaat der Genfer Konvention und steht somit in der Pflicht. Als kantonales Parlament kann der Landrat – wie es das Parlament im Stadtkanton letzte Woche getan hat – ein Zeichen setzen und vom Bundesrat verlangen, dass er sich für das geltende, humanitäre Völkerrecht einsetzt und die Türkei auffordert, die Verletzung der Menschenrechte zu beenden. Der Landrat soll sich einsetzen für die humanitäre Verantwortung. Diese tragen die Bürgerinnen und Bürger und auch die Volksvertreterinnen und Volksvertreter eines Kantonsparlaments einerseits für die zahlreichen Flüchtlinge, welche das Land verlassen müssen, aber auch für die Zivilbevölkerung, die zahlreichen Familien und Kinder. Die Votantin bittet die Anwesenden, die Resolution zu unterstützen, damit im Anschluss auch inhaltlich darüber diskutiert werden kann.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) ergänzt, dass betreffend die Frage, ob die Resolution sofort – also noch an der heutigen Sitzung – beraten werde, entschieden werden müsse, ob ein neues Geschäft aufgenommen werde. Gemäss § 75 Abs. 2 GO bedarf es dazu einer 2/3 Mehrheit.

Rolf Richterich (FDP) sagt, es gehe nicht um den Inhalt der vorliegenden Resolution, welcher durchaus Sympathien abgewonnen werden könne. Ist erst einmal gesichert, dass sich alles auch so zugetragen hat, steht eine Verurteilung durch den Landrat ausser Frage. Es geht jedoch um die Frage, ob sich der Landrat über die Aussenpolitik der Schweiz unterhalten muss und auf Bundesebene Vorschläge machen soll, wie sich die betreffenden Organe zu verhalten haben. «Schuster bleib bei deinen Leisten», das ist weder das Fachgebiet des Landrats, noch fällt das in seine Kompetenz. In Bern sitzen Entscheidungsträger, welchen voll vertraut werden kann und somit gibt es keinen Grund, von Liestal eine Resolution nach Bern zu schicken betreffend ein Thema, welches als normal denkender Schweizer Bürger nur aus einer Sicht gesehen werden kann.

Andreas Bammatter (SP) entgegnet, dass das heisse, den Fernseher auszuschalten und Bern die Entscheidung zu überlassen. Das ist falsch, denn die Parlamentarier in Bern müssen durch diese Resolution unterstützt werden. Wie bereits gehört, hat dies auch der Grosse Rat getan. Als Kantonsparlament verfügt der Landrat über eine Stimme, welche auch genutzt werden sollte. Wenn Unrecht geschieht, darf man nicht einfach nur den Fernseher abschalten.

Marc Schinzel (FDP) findet, der Inhalt sei eines. Wer den Votanten kennt, weiss, was er inhaltlich von der zur Diskussion stehenden Militärintervention hält. Es geht vorliegend jedoch um die Dringlichkeit des Geschäftes. Diese hängt eng mit der Zuständigkeit zusammen. Die Zuständigkeit für aussenpolitische Angelegenheiten liegt jedoch in Bern. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats befasst sich exakt mit diesem Thema. Die Kommissionspräsidentin ist Elisabeth Schneider Schneiter aus der Region, welche dem Votanten heute noch einmal bestätigte, dass die Kommission der Bundesversammlung beantragen wolle, in der Junisession eine Erklärung zum Thema zu verabschieden. Dies soll zur Einschätzung der Dringlichkeit helfen und illustrieren, wie die Sache auf Bundesebene behandelt wird. Das heisst aber auch, dass der Landrat sicherlich nichts Eigenes verabschieden sollte, wofür er nicht zuständig ist.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich den beiden Vorrednern der FDP-Fraktion an. Sie ist auch der Meinung, dass der Landrat Aussenpolitik maximal so betreiben sollte, wie sie die Region betrifft aber im Sinne nationaler Aufgaben.

Pascal Ryf (CVP) sagt, er schliesse sich der Einschätzung generell an, sich nicht in die Aussenpolitik einzumischen. Dennoch geht es im vorliegenden Fall um Unrecht, das geschieht, vor welchem nicht einfach die Augen verschlossen werden kann. Es gibt ganz viele Menschen – auch im Kanton Baselland – die mit dem Vorgehen des türkischen Machthabers nicht einverstanden sind. Handelt es sich bei diesen um Seppli Meier aus Hinterduggingen, hat sein Protest nicht wirklich Gewicht. Setzt jedoch der Landrat als Parlament zumindest ein Zeichen – auch als starke Region und vor dem Hintergrund, dass der Grosse Rat Basel-Stadt dies mit Unterstützung der FDP-Fraktion getan hat – wäre dies ein starkes Zeichen, sich gegen ein solches Vorgehen zu wehren, auch wenn es nicht in der Kompetenz des Landrats liegt. Dennoch sollte die Verantwortung wahrgenommen, welche jeder einzelne Bürger, jedoch auch jeder Parlamentarier, als Volksvertreter, innehat und die Resolution unterstützt werden.

Marc Schinzel (FDP) repliziert auf Pascal Ryf und macht noch einmal darauf aufmerksam, dass Dringlichkeit und Zuständigkeit eng miteinander verbunden seien. Zudem gab es in der Vergangenheit auch andere solcher Vorkommnisse, zum Beispiel in Aleppo im Jahr 2016, als das syrische Regime schlimme und menschenrechtswidrige Angriffe vollführte. Oder in Kobane, wo der IS Kurden angriff sowie Giftgasangriffe des syrischen Regimes im Jahre 2017. Überall dort hat der Landrat keine Resolution verabschiedet. Zudem bleibt es dabei, dass der Landrat einfach nicht zuständig ist und somit kann das Geschäft gar nicht dringlich sein.

Oskar Kämpfer (SVP) ist dafür, die Sache mal klar und deutlich zu benennen: Es gehe schlussendlich kaum um die Resolution sondern um die Frage der Dringlichkeit und somit einer Behandlung der Resolution an der Sitzung am Nachmittag. Die Frage ist dabei, ob eine solche Diskussion das gewünschte Resultat bringt. Bezugnehmend auf Marc Schinzel und die Aufzählung, wieviel Unrecht es auf dieser Welt gibt, ist schon fraglich, ob jedes Mal dazu eine dringliche Diskussion im Landrat abgehalten werden sollte. Falls ja, wird das Parlament seinen Pflichten kaum mehr nachkommen können. Das heisst nicht, dass sich Landräte gar nicht zu solchen Themen äussern und somit ihre Verantwortung wahrnehmen sollen. Doch das könnte auch in Form eines Leserbriefs geschehen oder indem die Anliegen bei nationalen Parlamentariern anhängig gemacht werden. Zudem stellt sich die abschliessende Frage, ob sich eine solche Stellungnahme mit der Neutralität der Schweiz vereinbaren lässt. Daran zweifelt der Votant. Formell ist zweifelsohne keine Dringlichkeit gegeben, ob es inhaltlich sinnvoll ist, was sicherlich zu bejahen ist, ist eine andere Frage, genauso wie der Nutzen daraus, welcher nicht ersichtlich ist.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit der Resolution mit 38:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Sitzung vom 26. April 2018

Keine Wortmeldungen zur Traktandenliste.
